Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

☐ *Gesuch um Dienstverschiebung* ☐ *Wiedererwägungsgesuch*

Studiengründe / berufliche Weiterausbildung

1. Personalien

Name	Versichertennummer
Vorname	Grad
Adresse [1]	Funktion
PLZ, Ort [1]	Einteilung
Tel. privat [2]	Tel. geschäftlich [2]
E-Mail [2]	Tel. mobil [2]

1) Wo die Schriften hinterlegt sind.
2) **Freiwillige Angaben:**
Sofern Sie diese bekannt geben, werden die Daten gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f des Bundesgesetzes über die militärische Informationssysteme (MIG; SR 510.91) im Personalinformationssystem der Armee und des Zivilschutzes (PISA) erfasst.
Für Rückfragen bitte Telefonnummer vermerken.

2. Vorgesehener Dienst

☐ Orientierungstag (OT)

☐ Rekrutierung (Rekr)

☐ Rekrutenschule (RS)

☐ Beförderungsdienst (Bef D)
(nur bei WK oder RS)

☐ Wiederholungskurs (WK)

vom	bis

3. Dienstverschiebung

Verschiebung der OT ☐, der Rekr ☐ oder des WK ☐ bzw. des Bef D ☐ (zutreffendes ankreuzen)

1. Priorität vom	bis
2. Priorität vom	bis

Dienstleistung mit anderssprachiger Formation möglich? ☐ französisch ☐ italienisch
(nur bei Verschiebung WK)

Bemerkungen bei Verschiebung des WK (gemäss Art. 92 und 62 Abs. 1 VMDP):
Angehörige der Armee, denen in einem Jahr die Verschiebung des Wiederholungskurses bewilligt wurde, können in einem der Folgejahre bei der kontrollführenden Stelle ein Gesuch um Leistung eines zusätzlichen Wiederholungskurses stellen. Das Gesuch wird genehmigt, wenn ein militärischer Bedarf besteht und innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Rahmen der Ausbildungsdienste der Formationen und der besonderen Ausbildungsdienste für Kader insgesamt höchstens die nachstehende Anzahl Tage Ausbildungsdienst geleistet wird:
– Angehörige der Mannschaft: 63 Tage;
– Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Subalternoffiziere: 69 Tage;
– höhere Unteroffiziere und Subalternoffiziere der Stäbe, Hauptleute und Stabsoffiziere: 75 Tage;
– militärisches Personal ab Überschreitung der Altersgrenzen nach Artikel 13 MG für den jeweiligen Grad in der Miliz: 75 Tage.

Verschiebung der RS oder des Bef D

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einem durch Sie gestellten Dienstverschiebungsgesuch (DVS), die Ihnen zugeteilte militärische Funktion nicht mehr garantiert werden kann. Eine mögliche Funktionsänderung richtet sich nach dem Bedarf der Armee.

☐ auf nächstes Jahr	RS-Start:	☐ Winter	☐ Sommer
☐ innerhalb des Jahres	RS-Start:	☐ Winter	☐ Sommer

Name Versichertennummer

Vorname

4. Studiensituation (zur Zeit des Militärdienstes)

☐ Berufsschule	☐ Mittelschule	☐ Meisterkurs	☐ Höhere Fachschule HF
☐ Pädagogische Hochschule PH	☐ Fachhochschule FH	☐ Universität / Eidg. Technische Hochschule	☐ andere

Bildungsstätte (Ort) FHNW Brugg-Windisch Studienrichtung

Semesterstart Semesterende

Studienende (Datum)

☐ Bachelor ☐ Master

☐ Nachdiplom ☐ andere Gründe

5. Angemeldete Prüfungen

☐ Aufnahme-/Zulassungsprüfung ☐ Vorprüfung

☐ Zwischenprüfung ☐ Semesterprüfung

☐ Modulprüfung ☐ Modulabschlussprüfung

☐ ausgelagerte Modulabschlussprüfung ☐ Abschlussprüfung

☐ Diplomprüfung ☐ andere Prüfungen/Abschlüsse

6. Prüfungsdaten

vom bis

vom bis

vom bis

7. Andere Pflichtleistungen zum Nachweis von Qualifikationen

Art der Pflichtleistung

vom bis

vom bis

vom bis

Art der Pflichtleistung

vom bis

vom bis

vom bis

Name	Versichertennummer
Vorname	

Ort, Datum	▶
	Unterschrift des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

Senden Sie dieses Gesuch an die für Ihre Bildungsstätte zuständige Beratungsstelle (www.zivil-militaer.ch). Nach deren Prüfung müssen Sie das Gesuch zum Entscheid an die zuständige militärische Stelle weiterleiten: Rekruten, Soldaten, Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Subalternoffiziere richten ihr Gesuch an die zuständige Militärbehörde ihres Wohnortkantons.
Ausnahmen sind Sub Of und höh Uof, die in Stäben oder Sub Of, die ad interim (a i) auf einer Hauptmannsfunktion eingeteilt sind sowie Stabsoffiziere. Diese richten ihr Gesuch auf dem Dienstweg an das Personelle der Armee, Personalbewirtschaftung, Rodtmattstrasse 110, 3003 Bern.

Die Pflicht zum Einrücken bleibt bestehen, solange die Dienstverschiebung nicht bewilligt ist.

8. Beilagen

- ☐ Persönlicher Studienplan
- ☐
- ☐
- ☐

Name | Versichertennummer

Vorname

Antrag der Beratungsstelle

Zwingend! Ohne Antrag der Beratungsstelle wird das Gesuch dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin zurückgesandt!

Wir beantragen das Gesuch

zur Bewilligung (zwingender Grund)	bewilligen
zur Ablehnung (Urlaub, Dienstunterbrechung oder Teildienstleistung gemäss Art. 91 Abs. 2 Bst. a VMDP)	nicht bewilligen

Detailbegründung, Bemerkungen (zwingend ausfüllen)

Stempel und Unterschrift der Beratungsstelle

Ort, Datum | Name: | Vorname:

Unterschriftsberechtigte Person